

Ab 09.05.2020 wurde der Trainingsbetrieb von der hessischen Landesregierung unter Auflagen freigegeben. Alle Abteilungsvorstände wurden darüber per E-Mail am 08.05.20 informiert. Am 11.05.20 hat der geschäftsführende Vorstand die nachfolgenden Verhaltensregeln besprochen und verbindlich verabschiedet.

Darüber hinaus gelten generell alle weiteren von den Behörden und Sportverbänden aktuell kommunizierten Bestimmungen und Auflagen.

Für den Trainingsbetrieb gelten die folgenden Auflagen

- Der Abstand zwischen Personen muß stets mindestens 1,5 Meter betragen
- Die Ausübung des Trainingsbetriebs muß kontaktfrei ohne Wettkampfsimulationen und Spielen erfolgen
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind einzuhalten, insbesondere sind die Sportgeräte und Hilfsmittel nach der gemeinsamen Nutzung mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren
- Umkleidekabinen (Bekleidungswechsel ist untersagt), Dusch -und Waschräume sowie sonstige Gesellschafteräume sind geschlossen
- Toiletten sind geöffnet, fehlende Seife und Handtücher sind sofort zu ergänzen bzw. zu melden.
- Warteschlangen sind untersagt, sofern kein Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Meter einzuhalten ist
- Risikogruppen im Sinne des Robert Koch-Instituts zur Hygiene ist die Teilnahme am Training und das Betreten der Sportanlage untersagt
- Zuschauern ist der Zutritt zur Sportanlage untersagt
- Abteilungsvorstände bzw. Abteilungsleiter, Trainer oder für das jeweilige Training verantwortliche Personen sind für die Einhaltung der Auflagen und die ordnungsgemäße Durchführung in der jeweiligen Abteilung ausschließlich verantwortlich
- Für Rückverfolgung einer eventuellen Infektionskette sind die Trainingszeiten und teilnehmenden Personen sowie besondere Vorkommnisse zu dokumentieren.
- Abweichungen von den Auflagen sind dem geschäftsführenden Vorstand sofort nach Bekanntwerden ohne Verzögerung telefonisch oder per E-Mail oder einem ähnl. Kommunikationsweg zu melden.
- Außer dem Trainingsbetrieb sind jegliche gesellschaftliche Zusammenkünfte sowie der Verzehr von Speisen oder der Genuß von alkoholischen Getränken bis auf Weiteres untersagt
- Alle Regelungen die für die Öffnung und den Betriebs unserer Clubgaststätte angeordnet werden, sind uneingeschränkt einzuhalten. Die gilt für sämtliche Betriebsflächen innen wie außen. Den Anweisungen des Gaststättenpersonals ist Folge zu leisten.
- Über die Auflagen sind alle Vereinsmitglieder, insbesondere die Teilnehmer vor Beginn eines Trainings zu informieren. Die wichtigsten Regeln sind den deutlich sichtbaren Informationstafeln zu entnehmen.
- Alle weiteren Auflagen, Empfehlungen und Anweisungen gelten weiterhin uneingeschränkt

Bitte geht solidarisch miteinander um und nehmt die bekannten Empfehlungen, Verbote und Hygienevorschriften ernst. Nur so vermeiden wir eine zwangsweise Schließung unserer gesamten Sportanlage, unserer Clubgaststätte und Wohnbereiche sowie ein saftiges Bußgeld, das bei Nichtbeachtung zu Lasten Eurer Abteilung gehen würde.

Nehmt Rücksicht aufeinander und bleibt gesund.

Euer Vorstand

Walter Bäcker – Michael Kegelmann – Peter Köhlhofer – Hermann Schreiner

Umsetzung in der Praxis

- Sollten bei einem Spieler oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, nimmt der Spieler nicht am Training teil.
- Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Spielers oder innerhalb dessen Haushalt nimmt der Spieler 14 Tage lang nicht am Trainingsbetrieb teil.
- Die Spieler reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind im Sinne der Vorgaben nicht zulässig. Eine Nutzung des ÖPNV kann bei der Abreise nur stattfinden, wenn der Spieler die Kleidung gewechselt hat.
- Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug. Der Wechsel der Oberbekleidung nach dem Training ist aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen anzuraten. So lange die Umkleiden geschlossen sind, sollten sichtgeschützte Bereiche auf dem Sportgelände unter Einhaltung der Abstandsregelungen genutzt werden.
- Der Zugang zum Trainingsgelände ist wenn möglich so zu gestalten, dass er zu übersehen ist, aber kein Stau entsteht.
- Wo dies möglich ist, sollte ein Eingang und ein Ausgang eingerichtet werden.
- Jeglicher Körperkontakt wie Handshake oder Abklatschen unterbleibt im Sinne der Abstandsregel.
- Am Eingang muss die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen werden.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
- Nach dem Eintreffen waschen sich die Spieler gründlich die Hände. Wenn vorhanden möglichst einen außenliegenden Wasseranschluss nutzen! Dabei ist die Nutzung eines Waschraumes unter Beachtung der Abstandsregeln möglichst durch einen Betreuer zu kontrollieren.
- Seife abgewaschen und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.
- Zur besseren Einhaltung der Vorgaben empfehlen sich kleine, übersichtliche Trainingsgruppen. Ein Trainer / Übungsleiter ist für maximal 10 Spieler zuständig.
- Die Belegung eines Sportplatzes erfolgt durch maximal 20 Spieler (Faustregel: möglichst 10 Spieler pro Hälfte)
- Zunächst wird das Training für die Mannschaften U12 und älter wieder aufgenommen.
- Empfehlung: Wiederaufnahme des Trainings für U11 und jünger, wenn die Spieler Erfahrungen im Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule oder der Kita gemacht haben. Ein Zeitraum von 2 Wochen Schulerfahrung vor Trainingsbeginn erscheint angemessen.
- Für Mannschaften der U9 und jünger werden günstigere Betreuerschlüssel empfohlen (5 Spieler pro Trainer). Über eine Einbindung von Elternteilen kann dieser Schlüssel erreicht werden.
- Um das Training mit den entsprechenden Betreuungsschlüsseln durchführen zu können, ist ein Training mit wechselnden Trainingsgruppen denkbar.